

Der Weg zur Ganztagsesschule

Umstellung per Schuljahr 2021/2022



Antragsabgabe bis 01.10.2020



Beschlussfassung Schulkonferenz Sommer 2020



Ab jetzt: Meinungsbildung der Eltern



Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Ganztageskonzeption nach § 4a SchG

Entscheidungsebene I		
Keine Umstellung	Ganztagesschule in Wahlform	Verbindliche Ganztagesschule
Ab SJ 21/22 „Basismodell“ – Monetäre Ausstattung die für eine Betreuung bis ca. 14 Uhr ausreichen würde.	Entscheidungsfreiheit zwischen Ganz- oder Halbtagschule	Grundsätzlich Schulpflicht auch an Nachmittagen

Achtung:

Pro Schule nur eine Form möglich.

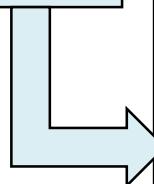
Auch eine Schule mit verschiedenen Standorten kann nicht einen Standort in Wahlform und den anderen in verbindlicher Form führen!

Gegenüberstellung Ganztag in gebundener Form und Ganztag in Wahlform

Variante A „gebundener Ganztag“

Zwischen 31 bis 37 Stunden
wöchentlich Unterricht

Zu den Unterrichtszeiten können
Früh- und Spätbetreuung optional
hinzugebucht werden



Variante B „Wahlform“

2 Wahloptionen

Variante A
„gebundener
Ganztag“

Halhtag

Ganztagesschule mit Wahlform

Eine Mischklasse

Halbtageskinder

Ganztageskinder

Frühband kostenpflichtig

Schulpflicht während der Unterrichtszeit

Schulpflicht während der GT-Zeit

Mittagsband kostenfrei
Kostenpflichtiges Essen

Kooperationsangebote mit außerschulischen Partnern während der GT-Zeit

GT-Angebot durch SKB und Lehrer

SKB auch an den übrigen Tagen

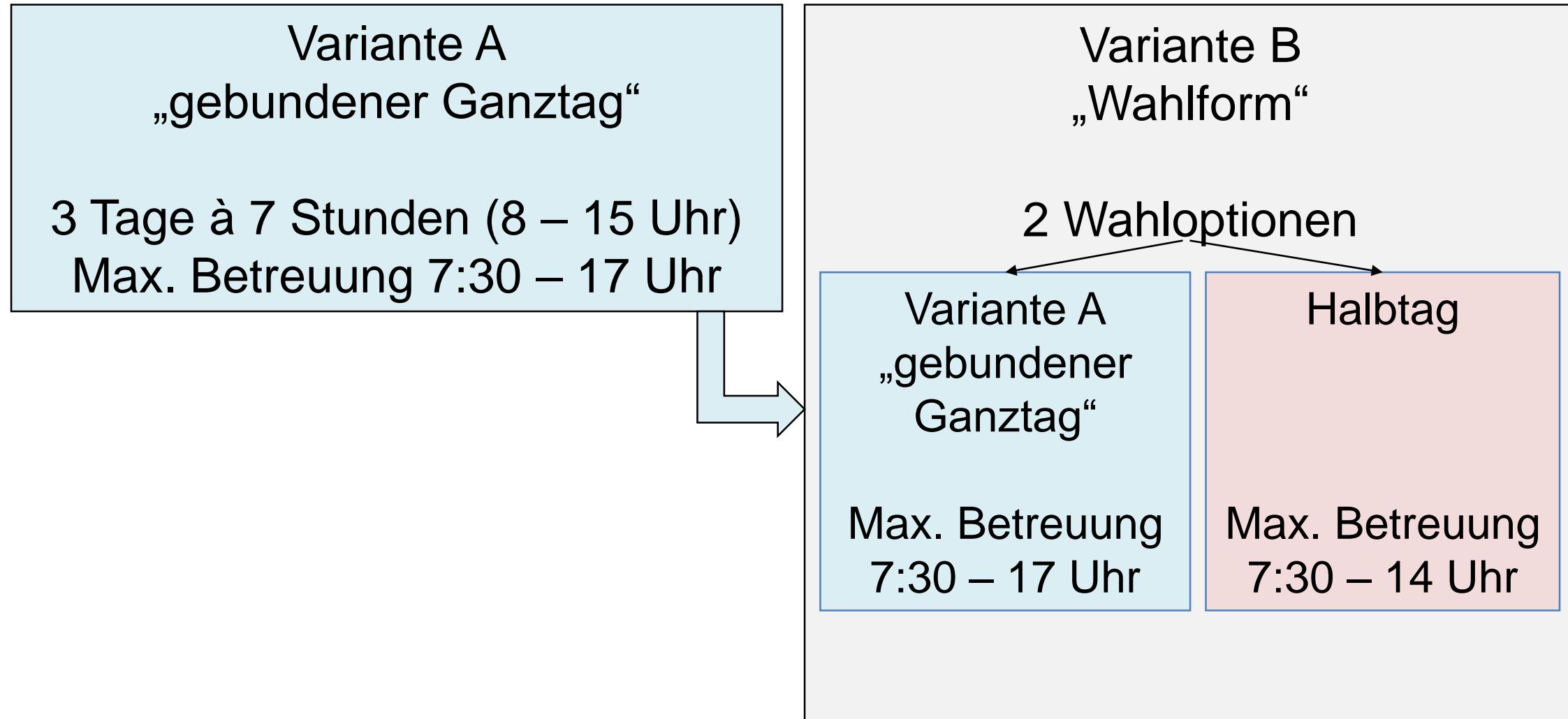
Spätbetreuung kostenpflichtig

Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Ganztageskonzeption nach § 4a SchG

Entscheidungsebene I		
Keine Umstellung	Ganztagesschule in Wahlform	Verbindliche Ganztagesschule
Ab SJ 21/22 „ Basismodell “ – Monetäre Ausstattung die für eine Betreuung bis ca. 14 Uhr ausreichen würde.	Entscheidungsfreiheit zwischen Ganz- oder Halbtagschule » Mischklassen	Grundsätzlich Schulpflicht auch an Nachmittagen

Entscheidungsebene II			
An 4 Tagen 8h Schule	An 4 Tagen 7h Schule	An 3 Tagen 8h Schule	An 3 Tagen 7h Schule

Gegenüberstellung Ganztag in gebundener Form und Ganztag in Wahlform in der Ausprägung 3x7



Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Ganztageskonzeption nach § 4a SchG

Entscheidungsebene I		
Keine Umstellung Ab SJ 21/22 „Basismodell“ – Monetäre Ausstattung die für eine Betreuung bis ca. 14 Uhr ausreichen würde.	Ganztagesschule in Wahlform Entscheidungsfreiheit zwischen Ganz- oder Halbtagschule » Mischklassen	Verbindliche Ganztagesschule Grundsätzlich Schulpflicht auch an Nachmittagen

Entscheidungsebene II			
An 4 Tagen 8h Schule	An 4 Tagen 7h Schule	An 3 Tagen 8h Schule	An 3 Tagen 7h Schule

Entscheidungsebene III	
Keine Monetarisierung: Je nach Umfang der Schulzeit zw. 6 – 12 Lehrerwochenstunden pro Ganztagesgruppe	Mind. 20 % Monetarisierung (Tübinger Modell) <ul style="list-style-type: none"> ➤ Betreuung im Mittagsband mit mehr Personen ➤ An den Tagen ohne GT-Betrieb: Lernzeit und Spätbetreuung (buchbar nach Bedarf) ➤ An den Tagen mit GT-Betrieb: Nachmittags besserer Betreuungsschlüssel durch zusätzliche Erzieherin